

## 13. Rückgriff auf haftpflichtige Dritte

### 13.1 Gesetzgebung und Empfehlungen

Das Parlament verabschiedete am 3. Oktober 2003 die erste BVG-Revision, mit welcher für die Vorsorgeeinrichtungen im Umfang der obligatorischen Leistungen eine Subrogationsnorm (Art. 34b BVG) eingeführt wird. Ausgearbeitet wurden die Verordnungsbestimmungen (Art. 27 ff. BW 2), mit welchen die Regressordnung des ATSG und der ATSV nachvollzogen wird. Damit ist die berufliche Vorsorge in das für sämtliche Sozialversicherungszweige geltende ATSG-Regressregime eingebunden.

Verschiedene Bestimmungen des ATSG haben im Schnittstellenbereich Sozialversicherung - Haftpflichtrecht bei der Schadenerledigung zu Fragen geführt, deren Beantwortung einen vertieften Austausch von Fachwissen erfordert. Seit November 2002 erarbeitet eine Gruppe von Vertreterinnen und Vertretern der SUVA, des Schweizerischen Versicherungsverbandes (SVV) und des BSV Empfehlungen zur Umsetzung des ATSG. Ausstehend sind zur Zeit noch Regelungen zu Akontozahlungen in Regressfällen mit Auswirkungen auf die von den haftpflichtigen Personen, bzw. deren Haftpflichtversicherungen geschuldeten Zinsen. Die Empfehlung zum Rentenschaden, die für den Fall der haftpflichtrechtlich entschädigten Beiträge für Nichterwerbstätige eine für den AHV-Regress nicht eben vorteilhafte Regelung enthielt, ist revidiert worden. Folgende Empfehlungen sind von der Gruppe redigiert und vom SVV verabschiedet worden:

Nummerierung des SW	Datum	Titel
1/2001	20.03.01 Rev. 10.02.04	Empfehlung zum Rentenschaden
2/2003	01.01.03	ATSG-Übergangsrecht
3/2003	03.09.03	Überentschädigungsberechnung nach Art. 69 A TSG
4/2003	03.09.03	Verzugszins nach Art. 26 ATSG und dessen Auswirkung auf die Regressabwicklung
5/2003	30.10.03	Verzicht und Widerruf bei Leistungen der Sozialversicherungen und Koordination mit Haftpflichtansprüchen
6/2003	30.10.03	Versorgungsschaden: Zweiphasige Berechnung mit Kapitalisierung per Rechnungstag

Nummerierung des SVV	Datum	Titel
7/2003	19.12.03	Regress der Vorsorgeeinrichtung auf haftpflichtige Dritte. Schlussbericht mit Empfehlung
8/2003	22.12.03	Auswirkungen 4. IV-Revision

Die Empfehlungen sind mittlerweile unter den SVV-Gesellschaften verteilt sowie in der Zeitschrift Haftung und Versicherung (HAVE), Nummern 4/2003 und 1/2004 publiziert worden.

### 13.2 Ausbildung der Mitarbeitenden

Die gesamtschweizerische Regresstagung fand am 18./19. September 2003 in Locarno statt. Mit dabei waren auch Mitarbeitende des Regresswesens der SUVA. Zur Sprache kamen unter regressspezifischen Gesichtspunkten die 11. AHV-Revision, die 1. BVG-Revision und die 4. IV-Revision. Thematisiert wurden auch die in einer Arbeitsgruppe gewonnenen Erkenntnisse des Supports der AHV/IV in Direktschadensprozessen. Ein Referat über neue Entwicklungen im Bereich des Rentenschadens rundete den fachlichen Teil der Tagung ab.

### 13.3 Personalentwicklung des Regresswesens

Der Bereich Regress des BSV verfügte Ende Dezember 2003 über einen Etat von 12 Vollzeitstellen.

Bei den kantonalen Regressdiensten (RD) fallen Ende Dezember 2003 folgende Erhöhungen der Stellenprozentage ins Gewicht:

- RD Nidwalden um 100 auf gesamthaft 300 Stellenprozentage
- RD Zürich um 50 auf 340 Stellenprozentage
- RD Wallis um 10 auf 85 Stellenprozentage
- RD Basel um 10 auf 350 Stellenprozentage

Der RD Tessin hat demgegenüber eine Reduktion um 30 auf 176 Stellenprozentage zu verzeichnen. Gesamthaft ergibt sich eine Erhöhung um 1,4 auf knapp 21 Stellen.

#### *Personalentwicklung im Regresswesen*

	1999	2000	2001	2002	2003
Bereich Regress BSV	8,00	9,10	10,75	11,15	12,00
Kant. Regressdienste	16,92	18,35	18,62	19,35	20,76
Regressdienst SAK	6,00	6,30	6,30	5,50	5,70

## 13.4 Jahresergebnis

Die bis 31. Dezember 2003 von den Regressdiensten, der SUVA und dem BSV erwirkten Einnahmen sowie die für 2003 vereinbarten Ziele lauten wie folgt:

<b>Einnahmequellen</b>	<b>Total AHV+IV</b>	<b>Ziele 2003</b>
Basel	15'618'459.90	11'000'000
Bern	8'758'301.40	9'000'000
Genf	2'984'867.85	2'800'000
Nidwalden	12'651'876.30	8'500'000
St. Gallen	9'777'883.05	9'000'000
Tessin	3'355'089.65	3'000'000
Waadt	7'639'054.55	7'600'000
Wallis	2'050'390.75	2'000'000
Zürich	20'603'966.65	18'000'000
SAK	3'973'180.20	3'000'000
BSV	2'128'330.42	2'000'000
SUVA	45'147'885.60	44'000'000
Total	134'689'286.32	119'900'000

Das Einnahmziel ist bei weitem übertroffen worden. Die Regressdienste haben das gesteckte Ziel von 73,9 Mio. Franken mit Mehreinnahmen von 13,5 Mio. Franken überschritten. Besonders erwähnenswert sind dabei die RD Nidwalden und Basel, die Einnahmen von jeweils mehr als 4 Mio. Franken über dem vereinbarten Zielwert generiert haben. Ganz knapp sein Ziel verfehlt hat der RD Bern.

Insgesamt wurden 6,8 Mio. Franken als Aufwand den Betriebsrechnungen von AHV und IV belastet.

*Ergebnis in Franken*

	<b>1999</b>	<b>2000</b>	<b>2001</b>	<b>2002</b>	<b>2003</b>
Ertrag	113'365'341	119'339'192	120'442'800	126'283'040	134'689'286
Gesamtaufwand Regress	6'401'937	6'291'810	6'356'672	6'481'626	6'778'876
<b>Ergebnis</b>	<b>106'963'404</b>	<b>113'047'382</b>	<b>114'086'128</b>	<b>119'801'414</b>	<b>127'910'410</b>

### 13.5 Pendente Fälle

<b>Regressdienste</b>	<b>Pendente Fälle AHV+IV</b>
Basel	920
Bern	646
Gent	259
Nidwalden	646
S1. Gallen	835
Tessin	326
Waadt	396
Wallis	115
Zürich	1'188
SAK	794
BSV	244
<b>Total</b>	<b>6'369</b>
<b>Suva</b>	<b>2'721</b>

Im Vergleich zum Vorjahr haben die pendenten Fälle um rund 300 zugenommen. Auffallend ist die Erhöhung bei den RD Zürich, St. Gallen und SAK. Bei den RD Zürich und St. Gallen läuft die Zunahme parallel zur Erhöhung der eingegangenen Fälle. Beim RD SAK sind im Umfang der Zunahme weniger Fälle abgeschrieben worden. Die übrigen RD hielten die Zahl der pendenten Fälle stabil. Das Ziel der Stabilisierung der Fälle bedarf auch im nächsten Jahr intensiver Bearbeitung.

	<b>1999</b>	<b>2000</b>	<b>2001</b>	<b>2002</b>	<b>2003</b>
Eigene Fälle	5'812	5'723	5'876	6'053	6'369
Fälle mit Suva und Militärversicherung	2'375	2'438	2'518	2'555	2'721